



## **Wortprotokoll** der 21. Sitzung

### **Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen**

Berlin, den 17. Oktober 2022, 12:00 Uhr  
PLH 4.700, Konrad-Adenauer-Straße 1,  
10557 Berlin  
Paul-Löbe-Haus 4.700

Vorsitz: Sandra Weeser, MdB

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

### **Tagesordnungspunkt 1**

**Seite 4**

Gesetzentwurf der Bundesregierung

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Heizkostenzuschussgesetzes und des Elften Buches Sozialgesetzbuch**

**BT-Drucksache 20/3884**

**Federführend:**

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und  
Kommunen

**Mitberatend:**

Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgen-  
abschätzung  
Ausschuss für Klimaschutz und Energie  
Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

**Gutachtlich:**

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

**Berichterstatter:**

Abg. Daniel Föst [FDP]



### Mitglieder des Ausschusses

	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
SPD	Cademartori Dujisin, Isabel Daldrup, Bernhard Diedenhofen, Martin Kühnert, Kevin Maas, Heiko Mascheck, Franziska Nickholz, Brian Schisanowski, Timo Tausend, Claudia Wegling, Melanie	Abdi, Sanae Heiligenstadt, Frauke Hubertz, Verena Hümpfer, Markus Klinck, Dr. Kristian Martin, Dorothee Müller, Bettina Schmidt, Uwe Töns, Markus
CDU/CSU	Breilmann, Michael Ferlemann, Enak Heil, Mechthild Kießling, Michael König, Anne Luczak, Dr. Jan-Marco Nicolaisen, Petra Rohwer, Lars Zeulner, Emmi	Hirte, Christian Kemmer, Ronja Knoerig, Axel Lange, Ulrich Magwas, Yvonne Rehbaum, Henning Wanderwitz, Marco Weisgerber, Dr. Anja Whittaker, Kai
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Liebert, Anja Otte, Karoline Schröder, Christina-Johanne Steinmüller, Hanna Taher Saleh, Kassem	Bayram, Canan Herrmann, Bernhard Mayer, Zoe Michaelson, Swantje Henrike Spallek, Dr. Anne Monika
FDP	Föst, Daniel Reinhold, Hagen Semet, Rainer Weeser, Sandra	Boginski, Friedhelm Gerschau, Knut Konrad, Carina Todtenhausen, Manfred
AfD	Bachmann, Carolin Beckamp, Roger Bernhard, Marc Münzenmaier, Sebastian	Bochmann, René Brandner, Stephan Dietz, Thomas Protschka, Stephan
DIE LINKE.	Hennig-Wellsov, Susanne Lay, Caren	Gohlke, Nicole Meiser, Pascal



---

## Liste der Sachverständigen

Öffentliche Anhörung zum Thema „Heizkostenzuschussgesetz II“,  
Gesetzentwurf auf BT-Drucksache 20/3884  
am Montag, 17. Oktober 2022, 12:00 bis 13:00 Uhr

---

### **Matthias Anbuhl**

Generalsekretär Deutsches Studentenwerk

### **Deborah Dautzenberg**

Leiterin der Abteilung Wohnungsbau, Wohnungs- und Siedlungsentwicklung im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen

### **Dr. Birgit Fix**

Referatsleiterin Kontaktstelle Politik – Deutscher Caritasverband e. V.

### **Carsten Herlitz**

Justiziar GdW – Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.

### **Sebastian Klöppel**

Referent für Wohnungspolitik, Wohnraumförderung, Mietrecht, Wohnungs- und Immobilienwirtschaft des Deutschen Städtetages, vertritt auch den Deutschen Städte- und Gemeindebund

### **Dr. Markus Mempel**

Referent für SGB II-Leistungsrecht, Wohngeld und Demografischen Wandel,  
Deutscher Landkreistag

### **Jennifer Puls**

Referentin für fachpolitische Grundsatzfragen,  
Der Paritätische Gesamtverband

### **Dr. Melanie Weber-Moritz**

Bundesdirektorin des Deutschen Mieterbundes e. V.



## **Einzigster Punkt der Tagesordnung**

Gesetzentwurf der Bundesregierung

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Heizkostenzuschussgesetzes und des Elften Buches Sozialgesetzbuch**

#### **BT-Drucksache 20/3884**

Die **Vorsitzende**: Meine Damen und Herren, ich bitte Sie Platz zu nehmen. Vor Eintritt in die Tagesordnung zu unserer öffentlichen Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Heizkostenzuschussgesetzes und des Elften Buches Sozialgesetzbuch auf der Bundestagsdrucksache 20/3884, möchte ich Sie zunächst recht herzlich willkommen heißen, auch alle Kolleginnen und Kollegen, die uns heute zugeschaltet sind. Ein herzliches Willkommen auch unseren Kolleginnen und Kollegen aus den mitberatenden Ausschüssen.

Von Seiten der Bundesregierung begrüße ich unsere Parlamentarische Staatssekretärin Cansel Kiziltepe. Ebenso begrüße ich alle Mitglieder, die uns per Videokonferenz zugeschaltet sind. Ganz besonders begrüße ich unsere Sachverständigen. Dabei handelt es sich, in alphabetischer Reihenfolge, um Matthias Anbuhl, der uns zugeschaltet ist. Er ist Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks (DSW); Frau Deborah Dautzenberg, Leiterin der Abteilung Wohnungsbau, Wohnungs- und Siedlungsentwicklung im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie sind uns ebenfalls zugeschaltet; Frau Dr. Birgit Fix, Referatsleiterin in der Kontaktstelle Politik, Deutscher Caritasverband e.V., ebenfalls zugeschaltet. Hier im Saal begrüße ich ganz herzlich Herrn Carsten Herlitz, Justiziar beim GdW - Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. Ebenfalls im Saal ist Herr Sebastian Klöppel. Er ist Referent für Wohnungspolitik, Wohnraumförderung und Mietrecht beim Deutschen Städtetag. Ich begrüße darüber hinaus Herrn Dr. Markus Mempel, Referent für SGB II-Leistungsrecht, Wohngeld und Demografischen Wandel beim Deutschen Landkreistag. Weiterhin ist uns ebenfalls zugeschaltet Frau Jennifer Puls, Referentin für fachpolitische Grundsatzfragen des Paritätischen Gesamtverbandes und außerdem Frau Dr. Melanie Weber-Moritz, Bundesdirektorin des Deutschen Mieterbundes e.V., ebenfalls hier heute im Saal. Ihnen allen erst einmal herzlich Willkommen

und vielen Dank, dass Sie uns heute Ihre Expertise zur Verfügung stellen.

Zu dieser Sitzung wird ein Wortprotokoll erstellt, das auf der Webseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht werden wird. Ich danke Ihnen für Ihre schriftlichen Stellungnahmen, die übersandt wurden und die wir als Ausschussdrucksachen 20(24)064-A bis I verteilt haben und die ebenfalls im Internet unter [bundestag.de/bau](http://bundestag.de/bau) veröffentlicht wurden.

Der einzige Tagesordnungspunkt unserer heutigen Sitzung ist die öffentliche Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Heizkostenzuschussgesetzes und des Elften Buches Sozialgesetzbuch auf der Bundestagsdrucksache 20/3884. Wir steigen direkt in die Frage- und Antwortrunden ein, von denen wir zwei Runden planen. Es ist vereinbart worden, dass für jede Frage einschließlich der Antwort jeweils fünf Minuten zur Verfügung stehen. Die erste Frage stellt Herr Diedenhofen von der SPD.

**Abg. Martin Diedenhofen (SPD)**: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Erst einmal auch von mir ein herzliches Dankeschön an die Sachverständigen, die uns heute unsere Fragen beantworten.

Die gestiegenen Energiepreise belasten die Menschen in Deutschland unterschiedlich stark. Einige können eine höhere Heizkostenabrechnung noch bezahlen. Bei anderen löst das aber massive Existenzängste aus. Sie haben Angst, ob sie Strom und Heizung noch bezahlen können. Deshalb handeln wir, nicht nur durch den Heizkostenzuschuss, sondern auch durch andere Entlastungsmaßnahmen. Nach Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) soll der zweite Heizkostenzuschuss die Zusatzbelastungen des Jahres 2022 kompensieren, die noch nicht durch den Heizkostenzuschuss I abgedeckt worden sind. Dieser soll als schnelle und unbürokratische Hilfe vor allem diejenigen unterstützen, die es am dringendsten brauchen.

Meine ersten beiden Fragen richten sich an Frau Dr. Weber-Moritz vom Deutschen Mieterbund. Erstens, im Allgemeinen: Wie bewerten Sie den Gesetzentwurf zum Heizkostenzuschuss II?

Zweitens: Wie bewerten Sie die Entlastungswirkungen, auch in Verbindung mit der geplanten Wohngeldreform ab 1. Januar 2023?



**Dr. Melanie Weber-Moritz (DMB):** Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete. Wir als Deutscher Mieterbund bewerten den Heizkostenzuschuss in Höhe von 415 Euro für Einpersonen-Haushalte und 540 Euro für Zweipersonen-Haushalte als sachgerecht, denn er wird automatisch an alle Wohngeldempfängerinnen und Wohngeldempfänger ausgezahlt, die in der Zeit von September bis Dezember diesen Jahres Wohngeld bezogen haben. Wichtig ist uns aber noch einmal der Hinweis, dass damit nur rund 640 000 Mieterhaushalte, beziehungsweise Haushalte, die Wohngeld beziehen, erfasst sind, angesichts von über 4 Millionen Haushalten, die allein in den großen Städten bei den Wohnkosten überlastet sind.

Zum Zeitpunkt der Auszahlung: Die Wohngeldreform soll ab dem 1. Januar 2023 in Kraft treten. Die geplante Ausweitung auf 2 Millionen Haushalte, die dann Wohngeld beziehen können, bleibt damit zum jetzigen Zeitpunkt noch unberührt. Es ist weiterhin noch unklar, wann der Zuschuss genau ausgezahlt werden soll. Wenn man sich jetzt noch einmal den Heizkostenzuschuss I anschaut, der natürlich jeweils abhängig vom Bundesland, zu unterschiedlichen Zeitpunkten ausgezahlt worden ist, dann sehen wir sehr große Unterschiede. Wir haben Bundesländer, in denen der Heizkostenzuschuss I bereits ausgezahlt wurde. Es gibt aber auch Bundesländer, wie zum Beispiel Thüringen, in denen noch nicht ausgezahlt wurde. Thüringen hat ca. 19 000 Haushalte, die Wohngeld beziehen und ca. 23 000 BAföG-Empfängerinnen und Empfänger. Wichtig ist, diesen zweiten Heizkostenzuschuss möglichst zeitnahe auszuzahlen, damit er auch die Nebenkostennachzahlung in 2023 erfasst. Der Auszahlungszeitraum sollte eigentlich noch in diesem Jahr liegen. Das halten wir jedoch für nicht realistisch, denn aufgrund der aufgezeigten Verzögerungen in den unterschiedlichen Bundesländern wird es wahrscheinlich eher im nächsten Jahr stattfinden und dann aber entsprechend die Entlastung für die dann eintreffende Nebenkostennachzahlung sein.

Wir sind auch der Meinung, dass noch weitere Hilfen zur Entlastung bei den Nebenkostenabrechnungen im kommenden Jahr benötigt werden. Der Einfluss der geplanten Gaspreiskontrolle wird hier nicht ausreichen, denn nächstes Jahr wird eine sehr hohe Nachzahlung zu erwarten sein. Wir schauen uns nächstes Jahr nämlich die Kosten an, die bereits in

diesem Jahr entstanden sind, also in dem Zeitraum, in dem sich die Energiekosten extrem erhöht haben.

Zuletzt noch zu den Entlastungswirkungen: Man kann den Heizkostenzuschuss natürlich nicht ganz unabhängig von der geplanten Wohngeldreform betrachten. Diese halten wir ebenfalls für absolut notwendig. Es wird erhebliche Verbesserungen gerade dadurch geben, dass sich das Wohngeld im Durchschnitt insgesamt mehr als verdoppelt. Wir begrüßen, dass es eine dauerhafte Heizkosten- sowie Klimakomponente geben soll. Damit werden erstmalig tatsächlich auch die Heizkosten berücksichtigt werden. Insgesamt bewerten wir den Heizkostenzuschuss in der geplanten Ausgestaltung als absolut sachgerecht. Besonders positiv ist, dass alle Wohngeldempfängerinnen und Wohngeldempfänger, die in den letzten Monaten dieses Jahres Wohngeld bezogen haben, ebenfalls profitieren werden.

Hierzu aber auch noch einmal der Hinweis. Die Wohngeldhaushalte, die durch die Wohngeldreform erst ab dem nächsten Jahr Wohngeld beziehen können, sind hier noch nicht erfasst. Gegebenenfalls braucht es daher auch noch eine Nachbesserung für diesen Bereich. Danke.

Die **Vorsitzende:** Herzlichen Dank. Die nächste Frage für die CDU/CSU stellt Herr Dr. Luczak.

**Abg. Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine Damen und Herren Sachverständige, vielen Dank, dass Sie uns heute zur Verfügung stehen. Ich möchte sehr gerne meine erste Frage an Frau Dautzenberg adressieren. Sie hatten in Ihrer schriftlichen Stellungnahme darauf hingewiesen, dass im Gesetz ein Widerspruch angelegt sei. Die Frage der Haushalte, die bestimmend ist für die Höhe des Heizkostenzuschusses, sei aber vom Zeitraum her so bemessen, dass man auf den letzten Monat abstellen müsse, sodass das einen Konflikt hervorrufe. Vielleicht können Sie diesen Widerspruch, der aus meiner Sicht ein handwerklicher Fehler ist, noch einmal kurz beleuchten. Dafür wäre ich dankbar.

Die zweite Frage geht an Herrn Herlitz vom Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. (GdW). Sie hatten in Ihrer Stellungnahme diverse Punkte angesprochen. Eine ganz wichtige Frage in diesem Zusammenhang ist die, wie der Heizkostenzuschuss später auf das Wohngeld vernünftig umgesetzt werden kann. Die



Kommunen sind nicht richtig vorbereitet, weil das nun erst zum Ende des Jahres kommt. Könnten Sie, aus Ihrer Sicht, noch einmal die Lage schildern? Was wäre aus Ihrer Sicht, Sie haben das Thema der Digitalisierung angesprochen, auch erforderlich, um zu ermöglichen, dass sowohl der Heizkostenzuschuss, der sehr schnell kommen muss, auch innerhalb dieses Jahres kommt, und später dann auch das Wohngeld. Dankeschön.

Die **Vorsitzende**: Frau Dautzenberg, bitte.

**Deborah Dautzenberg (MHKBD NRW)**: Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete. In meinem schriftlichen Entwurf habe ich es kurz angedeutet. In Artikel 1, Paragraph 2a Absatz 3 ist geregelt, dass bei einer Veränderung der Zahl der Haushaltsmitglieder auf den letzten Monat des Zeitraums abzustellen ist. Der Zeitraum umfasst den Zeitraum vom 1. September bis 31. Dezember 2022. Wenn sich also noch eine Änderung im Dezember ergibt, muss diese berücksichtigt werden. Das Inkrafttreten des Gesetzes ist aber bereits für einen früheren Zeitpunkt vorgesehen. Deshalb haben wir angeregt, das Inkrafttreten auch auf den 31. Dezember 2022 zu verlegen, weil dann die entsprechenden Haushaltsangehörigen umfasst sind, so wie es auch abgebildet ist.

Zu der Umsetzung in den Bundesländern: Die Bundesländer müssen, wie beim Heizkostenzuschuss I bereits erfolgt, zusätzliche Zuständigkeitsverordnungen auf Landesebene erlassen. Leider können wir nicht die identischen Verordnungen, die wir bereits für den Heizkostenzuschuss I hatten, erneut verwenden, weil die Wortlaute teilweise etwas unterschiedlich sind. Das werden wir also noch einmal tun müssen. Entweder durch Kabinettsbefassungen, teilweise aber auch mit Landtagsbefassungen. Da der Heizkostenzuschuss I bereits ausgezahlt wurde, werden wir aus nordrhein-westfälischer Sicht höchstwahrscheinlich Ende Januar, Anfang Februar 2023 auszahlen können. Dies geschieht aus dem Grund, weil das Ganze, technisch betrachtet, auch mit einer Programmierung unterlegt werden muss, an der wir bereits arbeiten. Das Ganze ist aber auch diesmal wieder sehr komprimiert und sehr diffizil in der Umsetzung. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Als nächstes spricht Herr Herlitz.

**Carsten Herlitz (GdW)**: Herzlichen Dank für die

Frage der Umsetzung in den Bundesländern. Der Deutsche Mieterbund hat in seiner Stellungnahme die Bundesländer benannt, in denen es ein wenig schwierig war. Mir war das auch bekannt, aber ich habe die Bundesländer in der öffentlichen Stellungnahme nicht benannt. Normalerweise müsste die Umsetzung der Verordnungen schnell vorangehen, da es sich um redaktionelle Änderungen handelt. Das müsste bei einem entsprechenden politischen Willen, der aufgrund der aktuellen Situation einfach auch vorhanden sein muss und vorausgesetzt werden darf, innerhalb eines Monats machbar sein.

Dann, der zweite Punkt. Was ist zu tun, damit die Berechtigten auch tatsächlich wissen, dass sie anspruchsberechtigt sind? Wir brauchen, aus unserer Sicht, dringend, gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden, mit Vermietern, Mietervertretern, Bund und Ländern ein Miteinander, ein Zusammenkommen, bei dem sich konkret darüber verständigt werden sollte, wie die beiden Gesetze zum Heizkostenzuschuss II und zur Wohngeldreform, umgesetzt werden. Wir erkennen aus unserer Mieterschicht heraus, dass viele oft nicht wissen, dass sie wohngeldberechtigt sind. Hier braucht es eine Informationskampagne, die wir als GdW gerne auch unterstützen wollen, aber wir müssen natürlich auch die Inhalte der Unterstützung kennen, und das kann nur von Bund und Ländern gemeinsam erfolgen, damit sich hier Kommunale Spitzenverbände, Vermieter, Mieter, Bund und Länder in der Art und Weise der Umsetzung einig sind.

Bei der Digitalisierung ist das klar. Da muss noch viel getan werden.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Die nächste Frage stellt Frau Steinmüller von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abg. Hanna Steinmüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**: Auch von mir, einen schönen guten Tag und schön, dass Sie da sind. Ich habe mir zur Vorbereitung der öffentlichen Anhörung heute noch einmal das Protokoll von der Anhörung zum Heizkostenzuschuss I durchgelesen. Damals waren die Wünsche: Ein höherer Satz, eine automatische Auszahlung an alle Berechtigten sowie eine Einführung einer dauerhaften Heizkosten- sowie Klimakomponente bei der Wohngeldreform. Ich glaube diese Änderungen haben wir gut umgesetzt, sowohl beim Heizkostenzuschuss I beziehungsweise beim



Wohngeld-Plus-Gesetz. Hier bin ich sehr zufrieden. Dazu kann ich Ihnen auch sagen, dass Ihre Hinweise aus der Praxis bei uns ankommen.

Nun zu meinen Fragen zu der heutigen Anhörung. Ich frage Frau Dr. Fix vom Deutschen Caritasverband: Wie beurteilen Sie den Heizkostenzuschuss II mit Blick auf den Kreis der Empfängerinnen und Empfänger? Wir haben das identisch im Vergleich zum Heizkostenzuschuss I gemacht. Haben Sie dort noch Hinweise an uns? Wie beurteilen Sie das?

Die **Vorsitzende**: Frau Dr. Fix, bitte.

**Dr. Birgit Fix (DCV)**: Vielen Dank für die Fragen. Ich finde es gut, dass die Regierung zum zweiten Mal eine Einmalzahlung für Heizkosten plant und dass dabei, wie beim letzten Mal, nicht nur die Wohngeldempfangnerinnen und -empfänger mit im Blick sind, sondern auch die Studierenden und die Auszubildenden. Damit werden auch immerhin 1,1 Millionen Haushalte erreicht. Problematisch ist, aus unserer Sicht, dass die Personen, die zukünftig wohngeldberechtigt sein werden, also die 1,4 Millionen Haushalte, die durch die Wohngeldreform erreicht werden sollen, bei dieser Übergangslösung nicht miteinbezogen werden. Es sind aber Personengruppen, die natürlich ähnliche Lebenssituationen haben. Wir erleben im Moment in unseren Beratungseinrichtungen, insbesondere in der Schuldnerberatung, dass viele Menschen zu uns kommen, die wir vorher noch nie in der Schuldnerberatung gesehen haben. Das sind Haushalte, die weit in die Mittelschicht hinein reichen. Das sind zum Teil Selbstständige, Solo-Selbstständige, die jetzt Beratung brauchen, und die zukünftig von diesem Gesetz erfasst werden, aber jetzt durch den Heizkostenzuschuss nicht erreicht werden. Aus unserer Sicht sollte eine Regelung überlegt werden, wie diese Gruppen mit einbezogen werden könnten. Ich könnte mir vorstellen, dass eine Härtefallregelung möglich wäre. Die Gaskommission, die im Moment im BMWK wieder tagt, hat in ihrem Zwischenbericht einen Härtefallfonds vorgestellt. Ich könnte mir vorstellen, dass für so eine Übergangslösung auch ein Härtefallfonds in Kraft treten könnte, der dann durch die Wohngeldstellen administriert wird und dann den Personen zukommt, die zukünftig wohngeldberechtigt sind. Aus meiner Sicht wäre es auch ganz wichtig, den Kreis der Berechtigten insgesamt auszuweiten, insbesondere vor dem Hintergrund, den ich gerade erläutert habe. Wir haben viele Menschen, die wohngeldberechtigt wären

und es gar nicht nutzen. Es sollte also auch mit einer großen Informationskampagne verbunden werden, sodass wirklich alle Menschen, die jetzt in Not sind und die sich große Sorgen machen, wissen, dass es ein Instrument gibt, durch das sie aufgefangen werden. Verhindert werden muss darüber hinaus auf jeden Fall, dass es zu Gas- und Energiesperren oder noch schlimmeren Folgen kommt, wenn Menschen ihre Mieten nicht mehr sofort zahlen können, sondern dass diese Menschen durch einen Härtefallfonds ihre Mieten erst später entrichten können. Ich glaube, wir müssen dort auch noch einmal einen Blick in das Mietrecht werfen, insbesondere zu dem Thema der Heilung ordentlicher Kündigungen.

Was vorhin zum Referenzmonat der Auszahlung, Dezember, gesagt wurde, sehen wir ebenfalls problematisch. Es sind viele Haushalte dabei, die sich über den Zeitraum verändern, sei es dadurch, dass Angehörige ausziehen, dass Kinder ausziehen, dass Personen versterben, und da kann es zu unglücklichen Konstellationen dergestalt kommen, dass im Dezember vielleicht nur noch eine Person in einem Haushalt lebt, aber über den Zeitraum, der in den Blick genommen wird, drei oder vier Personen in demselben Haushalt, die auch Energie verbraucht haben und dafür auch eine Entlastung bekommen sollten. Aus unserer Sicht müsste man sich auch diesen Referenzmonat noch einmal anschauen und in diesem Sinne die Höchstzahl der Wohnungsberechtigten heranziehen und dafür die Auszahlung gestalten. Der Auszahlungszeitpunkt ist in meiner Wahrnehmung im Gesetz auch noch nicht hinreichend geregelt. Es musste natürlich alles jetzt sehr schnell kommen, weil die Leute jetzt die Probleme haben. Auf keinen Fall sollte durch diese Konstellation jemand in Schwierigkeiten geraten, sei es, durch Gassperren oder sogar durch Kündigungen. Wir müssen auf jeden Fall verhindern, dass noch mehr Leute ihre Wohnungen verlieren.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Die nächste Frage stellt die AfD. Herr Beckamp, bitte.

**Abg. Roger Beckamp (AfD)**: Guten Tag auch von meiner Seite. Ich habe die erste Frage an Herrn Hertz, weil Sie in Ihrer Stellungnahme schreiben, dass die Preise jetzt einen bestimmten Stand haben und zum Zeitpunkt der Auszahlung mutmaßlich deutlich höher sein werden. Deswegen sprechen Sie eine Dynamisierung an, beim Heizkostenzuschuss und nicht nur beim Wohngeld. Da ist meine



Frage: Wie könnte das aussehen? In welchem Verhältnis sollten dann die Mehrkosten zum Heizkostenzuschuss stehen? Und wie wäre das zu differenzieren? Wie sollen wir das in diesem Fall, aus Ihrer Sicht handhaben?

Die zweite Frage an Herrn Dr. Mempel zum Thema der Verfahrensvereinfachung: Was wäre, aus Ihrer Sicht, konkret sinnvoll und machbar an Verfahrensvereinfachungen, um das zu gewährleisten? Danke.

Die **Vorsitzende**: Herr Herlitz, bitte.

**Carsten Herlitz (GdW)**: Der Punkt der Dynamisierung ist insbesondere deshalb in der Stellungnahme zu finden, weil wir anmahnen wollen, schnell zu handeln. Das heißt, wenn es schnell geht, dann brauchen wir das auch mit der Dynamisierung nicht, weil es dann unkompliziert bleibt. Wenn es, wie in Thüringen, nicht schnell geht, dann muss man sich in der Tat überlegen, ob eine Dynamisierung vorgenommen werden sollte. Beispielsweise kann man erkennen, dass sich laut dem Verbraucherportal Verivox die Preise innerhalb von drei Monaten fast verdreifachen. Dann muss man wirklich über eine Dynamisierung nachdenken. Das ist gesetzestechnisch auch kein Problem, aber das war der Hintergrund dieses Gedankens. Zusammenfassend: Wenn es schnell geht, kann man im Rahmen der Vereinfachung, auch für die Kommunen, darauf verzichten. Wenn es länger dauert mit den redaktionellen Änderungen, dann muss man darüber nachdenken.

Die **Vorsitzende**: Herr Dr. Mempel.

**Dr. Markus Mempel (DLT)**: Unsere Vereinfachungsvorschläge hinsichtlich Verfahren haben sich auf das Wohngeld-Plus-Gesetz bezogen, das im nächsten Jahr kommen soll. Hier brauchen wir dringend weitere Maßnahmen, damit die Verdreifachung des Personenkreises der Wohngeldempfängerinnen und -empfänger von den Wohngeldbehörden vor Ort gestemmt werden kann. Was den Heizkostenzuschuss angeht, da nehmen wir zustimmend, positiv erfreut, zur Kenntnis, dass auch bei aufzuhebenden Wohngeldbescheiden der Heizkostenzuschuss nicht zurückgefordert werden soll. Das erachten wir als eine richtige Weichenstellung, die schon im ersten Heizkostenzuschuss so gewählt worden ist. Das hat im Zuge der Erarbeitung des zweiten Heizkostenzuschusses teilweise andere Klänge. Wir freuen uns, dass es dabei bleibt. Das

ist eine Beibehaltung einer richtigen Einstellung. Ansonsten würde ich davor warnen, vor allen Dingen, dass es bei der Prüfung des Heizkostenzuschusses zu Einzelfallprüfungen oder Bedürftigkeitsprüfungen oder Härtefällen kommt, weil das kostet alles Zeit. Wir haben keine Zeit. Das muss jetzt alles schnell passieren. Es ist eine pauschale Leistung, dort wird nicht viel geprüft. Das ist auch richtig so. Ob die Höhe ausreicht, hängt von vielen anderen Faktoren ab. Das hängt von der Gaspreisbremse ab, von der wir auch nicht wissen wie sie ausgestaltet werden wird, und es hängt insgesamt von den Preisentwicklungen auf dem Weltmarkt ab.

Ich wollte dann noch zum Thema der Härtefallfonds antworten: Wir dürfen nicht vergessen, dass wir viele andere Sozialleistungssysteme haben: Wir haben das SGB II und das SGB XII. Dort werden höhere Heizkosten durch die Marktentwicklung und die Preisentwicklungen abgefangen, glücklicherweise. Wir sind froh, dass wir das haben. Einen weiteren Härtefallfonds daneben, das haben wir auch in der Stellungnahme der Expertenkommission gelesen. Wir konnten es uns aber nicht richtig harmonisch vorstellen, vor allen Dingen nicht auf eine Art und Weise, bei der dann schnell und pauschal Gelder ausgezahlt werden. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Die nächste Frage für die FDP stellt Hagen Reinhold.

**Abg. Hagen Reinhold (FDP)**: Auch von meiner Seite erst einmal herzlichen Dank an alle Sachverständigen, dass Sie heute hier sind. Meine Frage geht an Herrn Herlitz. Es ist ja bezeichnend, dass er schon viele Fragen gestellt bekommen hat, wahrscheinlich weil es einen Justiziar braucht. Der gute Wille, den Bürgern schnell zu helfen, ist, glaube ich, zu erkennen. Mich freut auch, dass die Sachverständigen festgestellt haben, dass der Heizkostenzuschuss eingebettet ist in eine Vielzahl von Maßnahmen und nicht separat zu betrachten ist. Deshalb komme ich auch jetzt zu der Thematik, wie er am schnellsten ausgezahlt werden kann. Sie regen an, Sie haben schon mehrfach Bundesländer angesprochen, in denen es beim ersten Heizkostenzuschuss etwas zögerlich war, in der Verordnungsermächtigung eine Sollbestimmung zu Verabschiedung der Verordnungsermächtigung zur Umsetzung des Gesetzes aufzunehmen. Vielleicht können Sie kurz erläutern, was Sie damit meinen, weil eigentlich sind es ja nur redaktionelle Änderungen.





Das müsste schneller gehen.

Dann interessiert mich zum Thema der Digitalisierung auch, wie wir den Wohngeldantrag und Co. digital auf den Weg bringen können. Vielleicht noch kurz, weil Sie es angesprochen haben, zur Wohngeldberechtigung und der Frage, wer alles wohngeldberechtigt ist: Sie haben gesagt, Sie brauchen die Informationen darüber, aber was kann Ihr Anteil sein? Was müssten wir vielleicht noch, gerade auch im Hinblick auf den 1. Januar 2023, tun, um den Leuten zu erklären, dass sie antragsberechtigt sind?

Die **Vorsitzende**: Herr Herlitz, bitte.

**Carsten Herlitz (GdW)**: Soll-Bestimmung deshalb, weil ich aufgrund des Konnexitätsprinzips nicht glaube, dass man das verbindlich festschreiben kann. Man muss auch, glaube ich, als Bund sagen, bis wann das umgesetzt werden muss, denn das Ganze ist ja auch im Kontext mit dem Wohngeld-Plus-Gesetz und mit den Empfehlungen der Gas- und Wärmekommission zu sehen. Wir hatten in der ersten Stellungnahme zum Heizkostenzuschuss I bereits befürchtet, dass es zu einem Heizkostenzuschuss II kommen wird.

Zur Digitalisierung: Was wir feststellen ist, und wir haben dort einen engen Kontakt durch die kommunalen Unternehmen, die wir haben, dass wir spüren, wie lange die entsprechenden Anträge dauern. Die Digitalisierung sowie die Probleme rund um die sachliche und personelle Ausstattung werden insgesamt nicht schnell umzusetzen sein. Hier ist Deutschland in den Behörden unterschiedlich aufgestellt. Einige Bundesländer sind besser aufgestellt und andere schlechter. Das darf sich aber nicht auf die Bedürftigen auswirken. Die Sorge, die wir haben, ist die, dass jemand, der wohngeldberechtigt ist, das Wohngeld nicht bekommt, weil die Behörde das nicht umsetzen kann. Bei wem ist dann der Unmut? Beim Vermieter möglicherweise oder bei der Kommune möglicherweise. Das darf nicht passieren. Da müssen wir die Verantwortlichkeiten auch klar benennen.

Die Informationskampagne muss deshalb abgestimmt sein, damit wir auch wissen, was wir gemeinsam sagen, weil wir, der Bund, die Bundesländer, die Kommunen, die Vermieter und Mieter, wir sitzen alle in einem Boot und wir müssten uns abstimmen, was wir sagen. Zur Art und Weise der Kommunikation: Das können die Vermieter mit

den Mietern beispielsweise über Mieterportale, Aushänge usw. leisten. Das werden wir auch leisten, aber wir müssten erst einmal den Inhalt kennen und der muss gemeinsam abgestimmt sein.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Die letzte Frage für die erste Runde stellt Frau Hennig-Wellsov.

**Abg. Susanne Hennig-Wellsov (DIE LINKE.)**: Vielen Dank, auch an Frau Puls, dass Sie heute als Sachverständige teilnehmen. Ich habe zwei Fragen:

Das eine ist, der Paritätische Gesamtverband hat schon vorher angemerkt, dass mit dem Heizkostenzuschuss I das Problem gestiegener Kosten eigentlich nicht behoben werden konnte, was bereits ein Problem darstellte. Was bedeutet das jetzt im Zusammenhang mit dem Heizkostenzuschuss II und dem geplanten Wohngeld-Plus-Gesetz? Wie bewerten Sie das?

Eine zweite Frage an Herrn Klöppel: Die kommunale Ebene hat uns vergangene Woche auch mitgeteilt, dass sie nicht in der Lage sei, das Wohngeld rechtzeitig auszuzahlen. Es könnte bis zu 18 Monate dauern. Meine Frage dazu ist, ob Sie sagen könnten, wie vor Ort die Lage ist.

Die **Vorsitzende**: Frau Puls, bitte.

**Jennifer Puls (Der Paritätische Gesamtverband)**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Einladung. Wir möchten gerne im Kontext der Frage auf die Energiearmut hinweisen, die bereits vor den aktuellen Preissteigerungen ein soziales Problem war. So lagen nach dem Monitoringbericht der Bundesnetzagentur, beispielsweise im Jahr 2020 die Stromsperren schon bei 230 000 und es gab insgesamt 24 000 Gassperren. Wie alle Sachverständigen hier, bewerten auch wir die Zahlung eines zweiten Heizkostenzuschusses als grundsätzlich positiv, um die Entlastungswirkungen des Wohngeldes weiter zu stärken und die Haushalte bei den Energiekosten beziehungsweise bei den Heizkosten zu entlasten. Leider werden die Energiekosten nicht vollständig in diesem Heizkostenzuschuss II berücksichtigt. Sie wurden auch in dem Heizkostenzuschuss I nicht vollständig berücksichtigt und sie werden es auch nicht in dem Wohngeld-Plus-Gesetzentwurf, weil die Stromkosten bisher leider außen vor bleiben. Auch die Strompreise weisen aber sehr hohe Steigerungsraten auf. Nach dem Index der Verbraucherpreise des Statistischen Bundesamtes stieg dieser



im August 2020 von 109,4 Prozent auf 129,8 Prozent im August 2022. Der Zugang zu Energie und damit auch zu Strom stellt aber ein grundlegendes Element der Daseinsfürsorge dar. Deshalb befürworten wir, dass sowohl in dem Heizkostenschuss II als auch in das geplante Wohngeld-Plus-Gesetz die Stromkosten mit einbezogen werden.

Die **Vorsitzende**: Herr Klöppel, bitte.

**Sebastian Klöppel (DST und DSStGB)**: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Frau Hennig-Wellnow, zu Ihrer Frage bezüglich der Auszahlung des Wohngeldes. Wir, als Kommunale Spitzenverbände, haben das schon an vielen Stellen geäußert, dass wir Befürchtungen haben, dass das mit der Auszahlung sehr schwierig wird, denn hinter der Wohngeldreform steckt eine Verdreifachung der Zahl der Berechtigten. Bei einer Verdreifachung der Berechtigten müssen wir mindestens auch mit einer Verdreifachung der Anträge rechnen. Wir rechnen zusätzlich damit, dass wir, gemessen an der richtigen Öffentlichkeitswirksamkeit der Diskussion, sehr viele Anfragen, Proberechnungen et cetera über mögliche Berechtigungen bekommen. Die meisten davon führen erstmal, nach den bisherigen Regelungen, nicht zu einem Anspruch auf Wohngeld, aber wir merken es jetzt schon. Das Ganze trifft auf eine Situation der Überlastung in den Wohngeldstellen. Die Zielstellung eines Wohngeldantrags lautete bislang zwei Monate. Das schaffen viele Wohngeldstellen heute schon nicht. Wenn dann eine Verdreifachung der Berechtigten eingeführt wird, dann wissen wir nicht mehr, woher wir das Personal, die Räumlichkeiten und die IT nehmen sollen, denn wir finden auch jetzt nicht die geeigneten Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, die das Ganze umsetzen sollen. Das hängt mit der Komplexität der Berechnungen zusammen, insbesondere mit dem Thema der Einkommensberechnung im Wohngeld. Hierzu gibt es mehrere Vorschriften. Solange man diesen Parameter nicht entscheidend vereinfacht, kann man auch das Antragsverfahren kaum vereinfachen. Das ist das entscheidende Element. Hier müsste man radikal vorgehen, wohlwissend, dass das Thema Zielgenauigkeit dieses Instruments dadurch zum Teil in Gefahr geraten kann. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Von der SPD macht Herr Diedenhofen wieder den Anfang.

**Abg. Martin Diedenhofen (SPD)**: Dankeschön, auch für die Statements in der ersten Runde. Ich glaube

insgesamt nehmen wir viel Zuspruch für den zweiten Heizkostenzuschuss mit. Es wurden viele Punkte angesprochen, die sich auch auf die geplante Wohngeldreform bezogen. Hierzu wurde auch mehrfach gesagt, dass dazu wohl noch einmal eine eigene Informationskampagne nötig sein werde. Auch das sehen wir. Es gab Lob, dass es keine Rückforderungen geben soll. Dann wurde noch einmal von Herrn Herlitz darauf hingewiesen, dass auch auf die Umsetzung in den Ländern geachtet werden sollte. Es sei möglich das auch schnellstens zu machen, da es sich nur um redaktionelle Änderungen handle.

Ich stelle meine nächste Frage an Frau Dr. Weber-Moritz. Sie hatten das in der ersten Runde auch schon angesprochen. Dort hatten Sie kurz darauf hingewiesen, dass weitere Entlastungen notwendig werden könnten. Deswegen hier auch noch einmal meine Nachfrage, welche das, aus Ihrer Sicht, sein könnten.

Darüber hinaus habe ich noch eine Frage an Herrn Anbuhl. Wie bewerten Sie den Ablauf der Auszahlung an die BAföG-Empfängerinnen und -empfänger beim ersten Heizkostenzuschuss und an welchen Stellen gab es dort Probleme. Dankeschön.

Die **Vorsitzende**: Frau Dr. Weber-Moritz.

**Dr. Melanie Weber-Moritz (DMB)**: Vielen Dank. Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Vorsitzende, wir, beim Deutschen Mieterbund, sind der Auffassung, dass alle Mieterinnen und Mieter, die im Moment von ihren Energiekosten belastet werden, entlastet werden sollten. Warum? Ich nenne einige Beispiele beziehungsweise versuche den Zustand zu beschreiben:

Selbst im untersten Einkommensdezil bezieht nur rund die Hälfte aller Haushalte überhaupt Sozialtransfers. Wir beobachten, dass die Wohnkostenkrise immer weiter zunimmt. Das hat natürlich insbesondere mit den steigenden Mieten zu tun. Wir hatten schon vor der Pandemie rund 26 Prozent der Haushalte in den fast 80 größten Städten, die mehr als 40 Prozent ihres Einkommens für die Warmmiete ausgeben mussten. Das sind deutlich mehr, als es eigentlich der Fall sein sollte. Wenn wir uns die unteren Einkommensgruppen anschauen, dann sind es schon 12 Prozent aller Mieterinnen und Mieter, die über 50 Prozent ihres Einkommens ausgeben müssen. Zusätzlich haben wir gesehen, dass



während der Corona-Pandemie die Armut stark zugenommen hat. Sie ist auf einem neuen Höchststand. Wir haben im vergangenen Jahr beobachtet, dass knapp 14 Millionen Menschen in Deutschland kein ausreichendes Einkommen haben, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Wie alle Anwesenden hier wissen, erleben wir gerade mehrere Krisen, die sich ungünstig miteinander verknüpfen. Wir haben die Wohnkostenkrise, wir haben die steigende Inflation und wir haben die steigenden Nebenkosten, die viele Haushalte stark belasten. Hierzu ein Beispiel: Der Gaspreis ist im vergangenen Jahr um 133 Prozent gestiegen. Mieterinnen und Mieter zahlen für den gleichen Verbrauch also mehr als das Doppelte. Deswegen sind wir der Auffassung, Entlastungen für alle diejenigen bereit zu stellen, die es nicht mehr schaffen, ihre Energiekosten zu bezahlen, beispielsweise durch monatliche Zuschüsse, die flächendeckend ausgezahlt werden sollten. Wir glauben auch, dass im kommenden Jahr sehr wahrscheinlich noch ein weiterer Heizkostenzuschuss nötig sein wird. Abschließend der Hinweis, sowohl das Wohngeld als auch der Heizkostenzuschuss, über den wir heute reden, können natürlich keine mietrechtlichen Maßnahmen ersetzen. Der Caritasverband hat es erwähnt. Wir brauchen daneben dringend die Umsetzung der mietrechtlichen Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Herr Anbuhl, bitte.

**Matthias Anbuhl (DSW)**: Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch ich bedanke mich für die Einladung zur öffentlichen Anhörung und freue mich auch über den Anlass. Wir haben es sehr begrüßt, dass nach dem Heizkostenzuschuss I von 230 Euro, nun einen Heizkostenzuschuss II von 345 Euro für BAföG-Empfängerinnen und -empfänger und für Auszubildende gezahlt werden soll. Das ist sehr positiv. Wenn wir jetzt auf das Verfahren schauen, ist besonders positiv, dass dieser Zuschuss weiterhin von Amts wegen gewährt werden soll und kein Antragsverfahren nötig ist. Weiterhin, dass er auch nicht auf andere Sozialleistungen angerechnet werden soll. Ich finde auch richtig, dass vom Verfahren her der gleiche Weg gegangen werden soll, wie beim Heizkostenzuschuss I. Die Verfahren haben sich mittlerweile nach langem Vorlauf durchaus etabliert. Die BAföG-Softwarehersteller und die IT-Dienstleister haben die Software erstellt und die Bundesländer haben zumindest nach

ihren Zuständigkeiten auch die Rechtsverordnungen festgelegt, sodass man da ansetzen kann. Wichtig wäre, glaube ich, noch einmal zu informieren und eine Informationskampagne zu starten, weil wir festgestellt haben, dass bei Studierenden und Arbeitgebern unklar war, ob Heizkostenzuschuss, Energiegeld und Energiepreispauschale verrechnet werden oder nicht. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Die nächste Frage stellt Herr Dr. Luczak für die CDU/CSU.

**Abg. Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU)**: Ich stelle nur eine kurze Frage, dann kommt mein Kollege Michael Kießling. Herr Klöppel, anknüpfend an das, was Herr Herlitz bereits sagte, nämlich, dass er seinerzeit schon beim Heizkostenzuschussgesetz I befürchtet habe, dass es zu einem weiteren Zuschuss kommen werde. Wir haben das als Union auch befürchtet und haben einen entsprechenden Entschließungsantrag vorbereitet. Jetzt sind wir aber viele Monate später. Deswegen noch einmal die Frage nach der Situation in den Kommunen. Konnten Sie in dieser Zeit eigentlich schon Vorbereitungen treffen? Auch mit Blick auf das Wohngeld? Sie haben ja schon ein bisschen etwas erläutert, aber wie wäre die Situation gewesen, wenn man Anfang des Jahres, im März, schon eine größere Klarheit gehabt hätte? Hätten Sie dann die vielen Herausforderungen bezüglich des Personal, der IT und der Räumlichkeiten besser angehen können und wie sieht es jetzt aktuell aus?

**Abg. Michael Kießling (CDU/CSU)**: Meine Frage an Herrn Köppel ist zum Thema der Kommunikation mit der Regierung. Findet eine solche Kommunikation statt? Wie muss sie umgesetzt werden? Hat es im Vorfeld vielleicht auch schon Gespräche gegeben, weil der Termin auf den 1. Januar 2023 gesetzt ist, was wichtig ist, denn es muss schnell ausbezahlt werden.

Weiterhin die Frage: Wie schaut es aus mit der Digitalisierung? Selbst wenn man jetzt die Anträge vereinfacht, werden diese bei den Kommunen eingereicht, aber dann sitzen letztendlich wieder Personen dort, die es prüfen müssen. Inwieweit kann diese Prozessoptimierung jetzt in dieser kurzen Zeit überhaupt noch digitalisiert werden? Haben Sie dort eine Vorstellung oder sind wir bei den Softwarelösungen sehr dezentral aufgestellt? Wie stellen Sie sich das vor? Wie kann so etwas funktionieren?



Die **Vorsitzende**: Herr Klöppel.

**Sebastian Klöppel (DST und DStGB)**: Vielen Dank für die Fragen. Zur Vorbereitung: Ja, auch wir haben im März an der öffentlichen Anhörung teilgenommen und haben darauf hingewiesen, dass wohl ein zweiter Heizkostenzuschuss erforderlich werden wird. Wir hatten damals auch ganz dezidiert in unserer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass wir jetzt, also im März, anfangen müssen uns grundsätzlich über eine Reform des Wohngeldes Gedanken zu machen, damit diese Reform dann zeitnah in Kraft treten kann, weil sie nicht einfach werden wird.

Was die Vorbereitung jetzt angeht: Wir waren natürlich als Kommunen erst einmal damit beschäftigt, den Heizkostenzuschuss I umzusetzen, nachdem die einzelnen Bundesländer nach und nach ihre Verordnungslage geklärt hatten, mal schneller und mal weniger schnell. Die Erfahrungen mit dem Heizkostenzuschuss I sind gut. Das hat überwiegend gut funktioniert, auch im Ablauf. Auch dort machen es die Bundesländer unterschiedlich. Die einen machen es vollständig selber, bei den anderen werden die Bescheide an die Kommunen verschickt und so weiter. Das läuft aber grundsätzlich gut, wenn denn die Verordnungen da sind. Ähnlich wird es auch beim Heizkostenzuschuss II laufen. Dort sind wir also zuversichtlich.

Nun zu der Frage zu der grundlegenden Wohngeldreform. Die größte Wohngeldreform in der Bundesrepublik Deutschland, so wird sie ja betitelt. Wir haben, im Juli und August, gehört, dass es zum 1. Januar 2023 diese Reform geben soll und dass sie vornehmlich mit einer entsprechenden Ausweitung des Kreises der Wohngeldberechtigten einhergehen soll. Das war die erste Information. Seitdem sind wir intensiv im Kontakt mit dem Ministerium und seinen Vertretern. Wir weisen regelmäßig daraufhin, an welchen Stellen wir Schwierigkeiten sehen und liefern eine Menge Vorschläge zur Vereinfachung, auch zur Vereinfachung der Antragsverfahren. Das ist aber nicht ganz einfach, weil man tief in das Gesetz eingreifen müsste, um es wirklich zu vereinfachen. Vor allem bei den Einkommensdefinitionen. Solange man das nicht macht, wird man den Prüfaufwand nicht maßgeblich verringern können. So, wie der Gesetzentwurf im Moment, zumindest Stand heute, lautet, sehen wir darin keine Vereinfachung, sondern sogar noch eine Erhöhung des Prüfaufwandes, weil doppelt geprüft werden muss.

Zum Thema der Digitalisierung muss man abschließend sehen, dass es dabei viele Punkte gibt, die beachtet werden müssen. So muss man sich auch von dem Gedanken verabschieden, man könne einen Prozess, der bislang auf Papier existierte, einfach und schnell digitalisieren. Digitalisierung heißt wesentlich mehr. Der Prozess muss komplett anders aufgesetzt werden. Es gibt das Modellvorhaben aus Schleswig-Holstein. Das ist vielversprechend. Das wird nun auch nach und nach ausgerollt. Nordrhein-Westfalen ist auch sehr fleißig, aber es kann natürlich sein, dass dieser Prozess zum Beispiel auf die Einführung einer E-Akte in einer Kommune trifft. Wenn das zusammenläuft, dann sprengt es das. Es geht nicht beides parallel. Wir haben verschiedene Fachverfahren auf Länderebene. Wir haben verschiedene Fachverfahren in den Kommunen. Das sind drei, vier oder fünf Anbieter. Das muss alles Hand in Hand gehen und es ist noch in der Startphase. Dass uns das bis zum neuen Jahr maßgeblich helfen wird, sehen wir im Moment nicht.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Die nächste Frage stellt Frau Steinmüller von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abg. Hanna Steinmüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**: Vielen Dank. Es geht ja hier immer munter hin und her zwischen dem Wohngeld und dem Heizkostenzuschuss. Ich komme noch einmal zum Heizkostenzuschuss. Wir haben viel über die Energiepreise gesprochen. Ich würde noch einmal ein Thema ansprechen wollen, das heute noch nicht zur Sprache gekommen ist. Zu den Pflegeeinrichtungen geht meine Frage noch einmal Frau Dr. Fix. Wie bewerten Sie die vorgesehenen Möglichkeiten von Nachverhandlungen der Pflegeeinrichtungen in Bezug auf die gestiegenen Energiekosten? Sehen Sie noch weitergehenden Änderungsbedarf?

Die **Vorsitzende**: Frau Dr. Fix, bitte.

**Dr. Birgit Fix (DCV)**: Ich finde es sehr gut, dass im Gesetz auch Menschen in Pflegeheimen mit in den Blick genommen werden und vor allem auch die Situation der Pflegeeinrichtungen insgesamt. Pflegeeinrichtungen haben sehr viele gesetzliche Vorgaben, die es ihnen zum Teil sehr schwer machen, jetzt sehr schnell, ad hoc, Energie einsparen zu müssen, obwohl wir uns natürlich alle darüber einig sind, dass das Einsparen von Energie in der jetzigen Situation sehr wichtig ist.



Ich möchte es einmal an zwei Beispielen verdeutlichen: Es gibt gesetzliche Vorgaben, dass in Pflegeeinrichtungen nachts auf den Gängen das Licht nicht gedimmt werden darf, weil die Gefahr gesehen wird, dass Menschen, die verwirrt sind, dann in der Nacht sturzgefährdet wären, wenn sie auf abgedunkelten Gängen unterwegs sind. Es gibt auch Vorgaben, welche die Raumtemperatur für die Räume des Personals betreffen, weil in den Räumen natürlich Medikamente angerichtet werden und gelagert werden, sodass bestimmte Temperaturen vorhanden sein müssen. Man sieht, dass die Situation für die Pflegeeinrichtungen beim Sparen eine deutlich schwierigere ist. Deswegen sind wir sehr froh, dass im Gesetz auch eine SGB XI Änderung vorgesehen ist, die eine Erweiterung der Verhandlungsmöglichkeiten erlaubt. Diese ist im Moment sehr stark auf das Thema Energieaufwendungen bezogen, und ich denke, der Gesetzestext müsste hier an zwei Stellen erweitert werden. Es ist nicht nur so, dass die Energiekosten der Einrichtungen ein Preistreiber sind, sondern auch die Kosten von Fremddienstleistern, zum Beispiel von Wäschereien. Dazu ist es so, dass die Kosten für Sachmittel inflationsbedingt ebenfalls sehr stark steigen, zum Beispiel Preise für Lebensmittel und Preise für Medizinprodukte. Wir haben im Moment auch viele Einrichtungen, die uns melden, dass ihre Gasverträge gekündigt werden und dass sie jetzt neue, teurere Verträge abschließen müssen. Wir haben aber die Situation, dass dieses Gesetz natürlich nicht sofort in Kraft tritt, sondern dass es noch eine Weile dauern wird. Deswegen wäre es wichtig, dass Überlegungen angestellt werden, wie man retrospektive Situationen mit einfangen kann. Unser Vorschlag wäre an dieser Stelle, dieses Gesetz in diesen beiden Bereichen zu erweitern, sodass auf der einen Seite erhebliche Änderungen der Sachkosten mitverhandelt werden können und auf der anderen Seite auch die Möglichkeit besteht, retrospektive Kosten mit in die Verhandlungen mit einzubeziehen. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke auch. Herr Beckamp für die AfD, bitte.

**Abg. Roger Beckamp (AfD)**: Vielen Dank. Ich habe noch einmal eine Nachfrage zum Thema der Zielgenauigkeit der Leistung. Es hieß mehrfach, dass man froh darüber sei, dass keine Rückforderungen stattfinden sollten. Hierzu die Frage an Herrn Klöppel

und Herrn Dr. Mempel, wie sich denn dieser Ausschluss der Rückforderung mit der gewünschten Zielgenauigkeit verträgt. Welchen Anteil haben falsche Bescheide überhaupt? Kann man das prozentual oder erfahrungsmäßig irgendwie einschätzen? Wäre es dann nicht auch sinnvoller, eine Bagatellgrenze vorzusehen? Danke.

Die **Vorsitzende**: Herr Klöppel.

**Sebastian Klöppel (DST und DSTGB)**: Vielen Dank, Herr Beckamp. Die Frage der Rückforderung ist für uns als Kommunen insofern sehr wichtig, wenn es um die Umsetzungspraktikabilität des Heizkostenzuschusses geht. Das Ganze bezieht sich ja darauf, wenn zwischenzeitlich ein Wohngeldantrag zurückgenommen wird, weil maßgebliche Änderungen eintreten und so weiter, dass dann nicht zurückgefordert wird. Das halten wir für absolut sinnvoll, ansonsten wäre nämlich dieser Heizkostenzuschuss für uns ebenfalls mit einer immensen Mehrarbeit verbunden. Wir halten das auch, an dieser Stelle, für unproblematisch, was das Thema der Zielgenauigkeit angeht. Wir reden hier über den Heizkostenzuschuss. Konkrete Zahlen, welche Anteile das betrifft, kann ich Ihnen jetzt nicht liefern. Das müsste ich nachschauen. Das kann ich aber so ad hoc nicht machen. Wir halten es aber auch für ganz zentral, dass es diese Rückforderungen beim Heizkostenzuschuss nicht gibt. Das ist etwas anderes beim Wohngeld. Dort muss man es sich noch etwas genauer anschauen. Auch hier ist die Diskussion auf jeden Fall wichtig, aber für den Heizkostenzuschuss, glaube ich, kann man sagen, dass es keine Bedenken von unserer Seite gibt, dass das die Zielgenauigkeit massiv einschränken würde.

Die **Vorsitzende**: Herr Dr. Mempel.

**Dr. Markus Mempel (DLT)**: Ergänzend möchte ich auf den Vorschlag zur Bagatellgrenze noch eingehen. Bagatellgrenzen halten wir in anderen Rechtsgebieten für durchaus erstrebenswert und teilweise auch für unbedingt notwendig. Hier halte ich sie aber nicht für naheliegend, weil man sich, um einschätzen zu können, ob ein Bagatellfall vorliegt, die Akte ein zweites Mal anschauen muss. Dann ist aber die angesprochene Verwaltungsvereinfachung wieder dahin. Das wollte ich noch zu bedenken geben.

Die **Vorsitzende**: Die nächste Frage stellt Herr Reinhold von der FDP.



**Abg. Hagen Reinhold (FDP):** Ich unterstelle, es ist wahrscheinlich nicht jedem Mieter immer klar, mit welchem Energieträger sein Haus überhaupt beheizt wird. Ich unterstelle weiter, es wird auch nicht jedem klar sein, wie und in welcher Kombination sich die geplanten Maßnahmen zur Strompreisbremse, zur Gaspreisbremse und die Heizkostenzuschüsse auf den Einzelnen überhaupt auswirken. Vielleicht erklärt das, warum gerade viele Menschen das Bedürfnis nach elektrischen Heizlüftern haben. Deshalb geht die Frage an Herrn Herlitz vom GdW, inwieweit bereits Aufklärungskampagnen angedacht sind. Gibt es weiterhin überhaupt die Möglichkeit zu verbieten, dass sich die Leute elektrische Heizlüfter aufstellen, weil sie der Meinung sind, dass diese Kombination gerade für sie günstiger ist? Hat der Vermieter hier überhaupt Möglichkeiten? Vor dem Hintergrund einer möglichen Änderung des Atomgesetzes ist dies vielleicht auch noch einmal wichtig zu erfahren, weil eben gar nicht klar ist, was diesen und nächsten Winter überhaupt mit der abgenommenen elektrischen Menge passiert. Heizleitungen können wir nicht ohne weiteres belassen, Stromnetze dagegen schon. Wir befürworten in diesem Kontext, dass die AKWs zumindest bis 2024 weiterlaufen. Wie ist dazu die Meinung des GdW?

Die zweite Frage zu den Sachbearbeitern geht an Herrn Klöppel. Sie sagten, es gäbe mit der geplanten Wohngeldreform eine dreifache Menge an Anträgen. Jetzt haben wir einen einmaligen Zuschuss, danach kommt dann die eben angesprochene Ausweitung der Wohngeldberechtigten. Wie viele Sachbearbeiter in den Wohngeldstellen haben wir jetzt? Wie viele werden, Ihrer Einschätzung nach, für wie viele Monate für diese Zuschüsse benötigt? Wie viele werden es vor dem Hintergrund der Digitalisierung langfristig in den Wohngeldstellen sein?

Die **Vorsitzende:** Herr Herlitz.

**Carsten Herlitz (GdW):** Ich weiß jetzt nicht, ob ich mich für die Frage bedanken soll, weil sie schwierig ist. Trotzdem herzlichen Dank. Zum Thema Strom: Es ist ein Verhältnis zwischen dem Mieter und dem Stromlieferanten. Dort ist der Vermieter in aller Regel nicht zwischengeschaltet. Deshalb wissen wir auch nicht, was der Mieter tut. Das dürfen wir auch gar nicht wissen, um beispielsweise Strom zu sparen. Mit diesem Verhältnis haben wir nichts zu tun. Was ich befürworte, ist, und da gibt es beispielsweise einen juristischen Streit, den ich

nur einmal kurz ansprechen möchte, ob der Vermieter über die Betriebskostenabrechnung den Allgemeinstrom abrechnen kann, der über eine PV-Anlage generiert wird. Das ist eine spannende Frage. Es gibt viele, auch ich, die das befürworten, aber hier wäre eine gesetzliche Klarstellung erforderlich, weil wir als Wohnungswirtschaft auch Energieerzeuger sein wollen. Auch für sauberen Strom. Ich finde es schwierig, wenn ich von einem Drittanbieter den Strom im Rahmen des Betriebskostenrechts locker bezahlen kann, dann geht es um die Eigenleistung, aber bei der PV-Anlage sagen einige, dass dies schwierig sei. Nur um einmal so ein praktisches Beispiel zu nennen.

Befürwortung AKWs: Da hat der Verband keine offizielle Position. Ich kann Ihnen nur meine private Meinung widerspiegeln. Ich hege Sympathien dafür, eher alle Kraftwerke zu nutzen, als vom europäischen Ausland beliefert zu werden, aber das ist meine private Auffassung. Ein Punkt ist allerdings vor allen Dingen im Energiesparbereich Heizung und die Maßnahmen, die Vermieter ergreifen können, um eben an den Heizkesseln zu arbeiten. Hier merken wir, dass das gesamte Betriebskostenrecht, noch auf dem Stand des analogen Zeitalters ist. Wir müssen im Rahmen des Betriebskostenrechts dahin kommen, dass wir die ganzen Digitalisierungsprozesse viel einfacher geltend machen können, als es bisher der Fall gewesen ist. Das ist möglich, aber diese digitalen Möglichkeiten zum Energiesparen, die wir haben, müssen auch genutzt werden können. Wir wollen als Wohnungswirtschaft Energieerzeuger sein. Das haben wir auch schon länger gefordert und da gibt es einige Stellschrauben an denen man drehen kann. Danke.

Die **Vorsitzende:** Herr Klöppel, bitte.

**Sebastian Klöppel (DST und DSTGB):** Herr Reinhold, also durch den Heizkostenzuschuss II gibt es keine besonderen, umfangreichen zusätzlichen Personalerfordernisse bei den Kommunen. Das hängt teilweise von den Verfahren in den Bundesländern ab. Es gibt Bundesländer, die machen das alles komplett selbständig. Es gibt aber auch Bundesländer, in denen die Bescheide für den Heizkostenzuschuss von den Bundesländern an die Kommunen geschickt werden und die müssen dann vor Ort bearbeitet werden. Dort gibt es Personalaufwände, aber das ist alles überschaubar. Grundsätzlich muss ich zur Digitalisierung, aber auch zum gesamten Wohngeld-Plus-Gesetz folgendes sagen: Wenn Sie



sich die drei Vorschriften im Wohngeldgesetz anschauen, die sich alleine beim Einkommen mit zahlreichen Absätzen und Unternummern beschäftigen, dann werden Sie sehen, dass weder die Berechnungen noch die Digitalisierung einfach und schnell zur Vereinfachung führen können, bei dieser komplexen Materie. Von daher muss ich auch zum Schluss kommen, bei der Verdreifachung ist der pauschale Ansatz die Lösung, bei dreimal so vielen Anträgen, mehr kann ich dazu zahlenmäßig im Moment nicht sagen.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Frau Hennig-Wellsov stellt die letzte Frage in der heutigen Anhörung.

**Abg. Susanne Hennig-Wellsov (DIE LINKE.)**: Ich habe noch einmal eine Frage an Frau Puls. Nochmal zurück zu den Pflegekassen und den möglichen Nachverhandlungen aufgrund der Energie- und Sachkostensteigerungen. Das haben Sie relativ dringlich in Ihrer Stellungnahme geschildert und deswegen die Nachfrage von meiner Seite. Zum einen: Sind die Pflegekassen überhaupt in der Lage die Mehrbelastungen zu tragen? Wie dringlich sind die Konkretisierungen und Veränderungen im Gesetz, die Sie vorschlagen? Können Sie in etwa eine Mehrbelastung beziffern, welche die Pflegekassen angeht und gibt es für Sie eine Vernachlässigung jeweils entweder von stationärer oder ambulanter Pflege?

Die **Vorsitzende**: Frau Puls, bitte.

**Jennifer Puls (Der Paritätische Gesamtverband)**: Dankeschön. Ich kann den Ausführungen, die die Caritas vorhin bezüglich der Einrichtungen gemacht hat, nur zustimmen. Der Gesetzentwurf regelt durch eine Änderung in Paragraph 85 SBG XI, dass den Pflegeeinrichtungen wegen dieser erheblichen Änderungen bei den Energieaufwendungen die vorgezogenen Neuverhandlungen mit den Kostenträgern erleichtert werden sollen. Auch wir begrüßen diese Änderungen in jedem Fall. Wir befürworten darüber hinaus noch eine Konkretisierung, ab wann eine erhebliche Änderung der Energieaufwendungen vorliegt, denn anderenfalls wird es passieren, dass diese strittige Frage zwischen den Verhandlungspartnern in vielen Fällen zu Schieds- und Gerichtsverfahren führen. Somit würden die jetzt erforderlichen Vergütungserhöhungen aber erst Jahre später wirksam werden, wenn die Pflegeeinrichtungen aber möglicherweise schon lange

zahlungsunfähig sind und Insolvenz anmelden mussten. Wie auch die Caritas schon darauf hingewiesen hat, gibt es Preissteigerungen nicht nur bei den Energiekosten, sondern auch in anderen Bereichen, wie zum Beispiel in den Bereichen Wäscherei, Catering, Handwerker und Lebensmittel, sodass man auch diese Kostenarten in diese vorgezogenen Neuverhandlungen mit einpreisen müsste. Dazu haben wir, wie die Caritas, den entsprechenden Gesetzesvorschlag gemacht.

Zu der Frage bezüglich der Pflegekassen: Ja, die Pflegeversicherung kann bereits derzeit nur mit einem Darlehen des Bundes über eine Milliarde Euro überleben. Das Jahr 2021 haben die Pflegeversicherungen schon mit einem Defizit in Höhe von 1,35 Milliarden Euro abgeschlossen und inzwischen ist diese Finanzlücke noch größer geworden. Dieses Darlehen des Bundes muss in einen Zuschuss umgewandelt werden und dieser Zuschuss muss auch für die Folgejahre gewährt werden, denn die Pflegekassen werden durch die Pflicht zur Anwendung von Tarifverträgen und auch durch den Paragraphen 85 Absatz 7 SGB XI, also den Nachverhandlungen der Pflegesätze, massiv steigen und angesichts der gedeckelten Leistungen der Pflegeversicherungen tragen diese nicht die Mehrkosten, sondern sie gehen eben zu Lasten der Versicherten, mit einer Zunahme der Sozialhilfebedürftigkeit. Um die Akzeptanz und die Funktionsfähigkeit der Pflegeversicherungen zu sichern, müssten ihre Leistungen bedarfsdeckend erfolgen, mindestens aber müssten die Leistungsdeckel deutlich angehoben werden. Die dafür erforderlichen zusätzlichen Mittel müssten durch Steuerzuschüsse bereitgestellt werden. Aber eine eigenen Schätzung, wie hoch die Mehrbelastungen sein werden, haben wir leider selbst nicht vorliegen.

Schließlich noch zu der Frage, ob es einen Unterschied zwischen stationärer und ambulanter Pflege gäbe: Wir können es in unseren Mitgliedsorganisationen tatsächlich nur bei der vollstationären Pflege und bei den vollstationären Pflegeeinrichtungen so einschätzen, wie ich es auch gerade dargestellt habe, nämlich dass dort die Erweiterung auf andere Posten und Positionen dringend notwendig ist und auch, dass der Grundsatz, der bisher verboten hat, rückwirkende finanzielle Ausgleichs zu schaffen, abgeschafft wird. Wie das bei ambulanten Pflegeangeboten ist, können wir derzeit leider nicht ein-



schätzen, aber für die vollstationären Pflegeeinrichtungen ist das auf jeden Fall ein sehr dringender Handlungsbedarf.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Wir sind nun am Ende dieser öffentlichen Anhörung. Ich bedanke mich recht herzlich bei Ihnen allen, sehr geehrte Sachverständige, für Ihre Expertise, für Ihr Kommen und Ihr Zuschalten. Wir sehen uns in der nächsten, nichtöffentlichen Sitzung am Mittwoch um 11:00 Uhr wie gewohnt. Ich schließe hiermit die 21. Ausschusssitzung. Herzlichen Dank.

Schluss der Sitzung: 13:00 Uhr

Sandra Weeser, MdB  
**Vorsitzende**